

Gehhilfen

Wofür werden Gehhilfen benötigt und welche Produkte zählen zu den Gehhilfen?

Zu den Gehhilfen gehören Gehgestelle, fahrbare Gehhilfen, Hand- und Gehstöcke, Unterarmstützen, Achselstützen, Gehwagen, Gehübungsgeräte, Rollatoren und sonstige Gehhilfen.

Diese Hilfsmittel fördern die individuelle Mobilität und damit die selbständige Lebensführung von Menschen mit eingeschränkter Gehfähigkeit. Sie können unter anderem Gangunsicherheiten ausgleichen, Sturzgefahren vermindern und die individuelle Mobilität aufrechterhalten.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für Gehhilfen?

Ja, sofern Ihnen diese im Rahmen eines Pflegegutachtens empfohlen, im Rahmen der Krankenhausentlassung oder vom behandelnden Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab dem 18. Geburtstag 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, so dass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich Gehhilfen?

Bitte reichen Sie die Verordnung bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein. Dieser übermittelt uns bei höherpreisigen Hilfsmitteln Ihre Verordnung zur Prüfung. Die Versorgung erfolgt entweder als Neukauf oder Wiedereinsatz eines gebrauchten Hilfsmittels, das instand gesetzt und hygienisch einwandfrei aufbereitet wurde.

Sofern alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind, erfolgt die Genehmigung durch die IKK gesund plus. Einfache Hilfsmittel wie z. B. Unterarmgehstützen erhalten Sie genehmigungsfrei als Neuware von unserem Vertragspartner.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-Lieferanten. Bitte geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Vor der erstmaligen Versorgung mit einer Gehhilfe wird Sie unser Vertragspartner ausführlich beraten und umfassend in den sachgerechten Gebrauch Ihres Hilfsmittels einweisen, dieses anpassen und gemeinsam mit Ihnen erproben.

Unsere Vertragspartner kümmern sich auch um die Lieferung, die sicherheitstechnischen Kontrollen, Wartung und Reparatur der Gehhilfen.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu Ihrer Gehhilfe beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Gehgestell, Rollator o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320